

Niederschrift

über die 32. Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses am Dienstag, 23.04.2013, 18:00 Uhr Begegnungsstätte im Rathaus, Hauptstraße 24, 48346 Ostbevern

Anwesend:

Ausschussmitglieder				
Aichner, Meinrad Dr.				
Breuer, Mathilde				
Eisel, Peter	Vertretung für Herrn Ulrich Höggemann			
	ab TOP 9			
Everwin, Bernhard				
Gebühr, Gabriele				
Große Hokamp, Bernhard				
Haverkamp, André				
Hermanns, Hubertus				
Höggemann, Ulrich	bis TOP 9			
Läkamp, Karin	Vertretung für Herrn Julius Gülker			
Löckener, August	bis TOP 9			
Lunkebein, Ulrich				
Möllenbeck, Elmar	bis TOP 11			
Stratmann, Werner				

von der Verwaltung	
Göcke, Josef	
Nünning, Heinz	
Schindler, Joachim	
Witt, Hans-Heinrich	

Es fehlen entschuldigt:

Ausschussmitglieder

Gülker, Julius

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr Ende der Sitzung: 22:00 Uhr

I. Öffentlicher Teil

1. <u>Eröffnung der Sitzung</u>

Herr Hermanns eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. <u>Bestimmung des Schriftführers</u>

Herr Göcke wird zum Schriftführer dieser Sitzung bestimmt.

3. <u>Feststellung der Befangenheit</u>

Zu folgenden Tagesordnungspunkten wird Befangenheit festgestellt:

TOP 12.2.1: Herr Everwin

TOP 3 n.ö.T.: Herr Große Hokamp

4. <u>Einwohnerfragestunde</u>

Frau Pia Hermans:

Im Rahmen der Erstellung des Integrierten Handlungskonzeptes sind im Dialog mit den Bürgern Maßnahmen erarbeitet worden. Ist für das nun zu entwickelnden Verkehrs- und Parkraumkonzept ebenfalls eine Beteiligung der Öffentlichkeit vorgesehen?

Herr Schindler:

Es ist vorgesehen, in einer Einwohnerversammlung die Planung vorzustellen. Als möglicher Termin kommt der 13.06.2013 in Betracht.

Frau Pia Hermans:

Für den Schweinemastbetrieb in der Bauernschaft Überwaser ist die Durchführung eines Verfahrens nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz nicht erforderlich. Welche Auswirkungen hat dieses auf einen ebenfalls geplanten Hähnchenmastbetrieb?

Herr Schindler:

Die Wechselwirkungen der prognostizierten Immissionswerte beider Betriebe sind im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

Herr Heinrich Horstkötter:

Die Erschließung für den geplanten Schweinemastbetrieb (TOP 12.2.1) erfolgt über gemeindeeigene Straßen, die im Falle einer Beschädigung durch den hier zusätzlich entstehenden Kraftfahrzeugverkehr auf Kosten der Allgemeinheit wieder in Stand gesetzt werden müssen.

Herr Schindler:

Sofern die Gemeindestraße über den üblichen Gemeingebrauch hinaus durch den Betrieb einer Schweinemastanlage belastet wird, besteht die Möglichkeit, mit dem Betreiber einen Sondernutzungsvertrag über eine Erstattung der entstehenden Instandhaltungskosten zu schließen.

Herr York-Alexander Kraus:

Warum ist es nicht möglich, Fragen, die einen noch zu behandelnden Tagesordnungspunkt betreffen im Rahmen der Beratung dieses Tageordnungspunktes zu stellen?

Herr Schindler:

Ein Fragerecht für Einwohner ist im Rahmen der Behandlung der Tagesordnungspunkte nach der Geschäftsordnung nicht vorgesehen.

5. <u>Bericht des Bürgermeisters</u>

1. Linde an der Einmündung Prozessionsweg / Rochusstraße

Die im Zuge des verkehrsberuhigten Ausbaus der Rochusstraße an der Einmündung auf den Prozessionsweg gepflanzte Linde hat inzwischen eine Größe erreicht, dass die Wurzeln die Platten im angrenzenden Gehweg anheben. Insofern soll der Baum bei nächster Gelegenheit entfernt werden.

2. Hainbuche an der Erbdrostenstraße

Für das Bauvorhaben Erbdrostenstraße 6 muss in der künftigen Zufahrt zum Grundstück eine Hainbuche entfernt werden. Beim Ausbau der Erbdrostenstraße sind die Straßenbäume in den Straßen begleitenden Gehweg gepflanzt worden. Auch hier zeigt sich, dass der Gehwegbelag durch die Baumwurzeln angehoben wird. Mittelfristig muss über den Verbleib dieser Bäume nachgedacht werden.

Straßenunterhaltung

Zurzeit findet die Frühjahrskontrolle der gemeindlichen Straßen und Wege statt. Der erste Eindruck zeigt, dass der Winter nicht nur aufgrund seiner Dauer deutlich höhere Kosten für den Winterdienst aufkommen lässt, sondern mit seinen häufigen Frost-/Tau-Wechseln insbesondere an den Wirtschaftswegen im Außenbereich deutliche Spuren hinterlässt. Insofern wird auch bei den sommerlichen Unterhaltungsarbeiten ein höherer Aufwand als in den vergangenen Jahren zu erwarten sein.

4. Abschlussveranstaltung Lenkungskreis Klima & Energie

Zur Abschlussveranstaltung des Lenkungskreises Klima & Energie am 19.03.13 hat der Klimaschutzmanager, anhand des Maßnahmenfahrplans 2013, die kurz- und mittelfristige Planung zur Umsetzung des integrierten Klimaschutzkonzeptes (IKK) vorgestellt. Inhaltlich überschneidet sich der Fahrplan weitgehend mit den Projekten, die bereits über den Maßnahmenfahrplan zum European Energy Award im UPA am 12.03.13 vorgestellt wurden.

Der Lenkungskreis, entstanden aus dem Arbeitskreis Energie, hat sich für die Erstellung des IKK als ein geeignetes Organ zur Koordination der Aufgaben und zur Vorbereitung der Beschlüsse erwiesen. In Zukunft sollen nun die Berichterstattung zur Umsetzung des IKK sowie die Beschlussvorbereitung ausschließlich im Umwelt- und Planungsausschuss stattfinden.

Die Verwaltung bedankt sich an dieser Stelle noch mal bei allen Mitgliedern des Lenkungskreises für ihre tatkräftige Unterstützung. In projektbezogenen Kreisen soll auch in Zukunft auf die Kompetenzen einzelner Mitglieder zurückgegriffen werden und um eine Beteiligungsmöglichkeit der Bevölkerung weiterhin zu gewährleisten, soll darüber hinaus ein Klimastammtisch ins Leben gerufen werden, bei dem die Bürger ihre Ideen einbringen können.

Des Weiteren wurde die Veranstaltung genutzt um den Klimaschutzslogan "Du bist Klima!" vorzustellen. Zukünftig sollen alle öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen, die in Verbindung mit dem Klimaschutz und der Umsetzung des IKK stehen, von dem Slogan begleitet werden. Wie im IKK vorgesehen werden hierdurch ein Alleinstellungsmerkmal und ein Wiedererkennungswert für die Energie- und Klimaschutzaktivitäten Ostbeverns geschaffen.

Am 21.03. ist hierzu im Lokalteil der WN ein entsprechender Presseartikel erschienen.

Der Maßnahmenfahrplan 2013 (Anlage 1) wird dem Protokoll beigefügt.

5. Antrag auf Förderung der Breitbandversorgung in den Gewerbegebieten

Die Verwaltung bereitet aktuell die Beantragung von Fördermitteln zur Verbesserung der Breitbandversorgung in den Gewerbegebieten Nord und Ost vor. Ziel ist es, ein Glasfasernetz einzurichten, auf das alle Telekommunikationsunternehmen frei zugreifen können.

Der geplante Ausbau der Breitbandinfrastruktur soll im Rahmen des regionalen Wirtschaftsförderungsprogramms NRW gefördert werden. Für die Antragstellung steht die Verwaltung in Kontakt mit der Bezirksregierung Münster und der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung des Kreises Warendorf.

In der Zeit vom 21.03.2013 bis zum 10.04.2013 wurde bereits eine Bedarfsabfrage zur Erfassung der Internetversorgung bei den ansässigen Gewerbebetrieben durchgeführt. Die Bedarfsabfrage hat ergeben, dass der überwiegende Anteil der Unternehmen mit der aktuellen Breitbandversorgung nicht zufrieden ist und sich deutlich höhere Übertragungsraten im Down- als auch im Upload wünscht. Aktuell bereitet die Verwaltung eine Markterkundung bei den Breitbandnetzbetreibern vor, um mögliche Ausbauabsichten zu erfragen.

Über die Ergebnisse der Bedarfsabfrage bei den Unternehmen und der Markterkundung bei den Netzbetreibern wird in der nächsten Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses berichtet.

6. Veröffentlichung des Grundstücksmarktberichtes 2013

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Warendorf hat den Grundstücksmarktbericht 2013 veröffentlicht. Ausgewertet wurden in diesem Bericht die Verkaufswerte aus dem Zeitraum 01.01.2012 bis 31.12.2012.

Der mittlere Wert von Wohnbauflächen in Ostbevern ist mit 105 € / qm im Vergleich zum Vorjahr stabil geblieben. Bei den gewerblichen Bauflächen konnte ein Wert von durchschnittlich 27,00 € / qm (inklusive Erschließung) registriert werden.

Vor allem landwirtschaftliche Flächen haben eine Wertsteigerung erfahren.

Der mittlere Verkaufspreis / qm für Ackerland in Ostbevern erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,80 € auf 4,50 € / qm, was eine Preissteigerung von ca. 22 % bedeutet. Der Wert von Grünlandflächen, der 80 % des Verkaufswertes von Ackerland beträgt, stieg von bisher 2,59 € auf 3,60 € / qm an.

Der Wert / qm von forstwirtschaftlichen Flächen wird auf 1,00 € beziffert. Der Wert ist abhängig von der Güte des Aufwuchses.

7. Um- und Ausbau des Wohn- und Geschäftshauses Hauptstraße 47

Der Bauherr hat einen veränderten Lageplan, insbesondere zum Nachweis und der Anordnung der Stellplätze auf dem Grundstück Hauptstraße 47, beim Kreis Warendorf eingereicht.

11 Stellplätze muss der Bauherr, inklusive der 4 Baulast-Stellplätze für die benachbarten Wohnhäuser, auf seinem Grundstück nachweisen.

Der Bauherr ordnet 6 Stellplätze im vorderen Grundstücksbereich an, die durch eine Umfahrt anfahrbar sind. Der Fuß- und Radweg wird zur Umfahrt mit Pollern und Ketten abgesichert, so dass ein Befahren des Fuß- und Radweges durch ein- und ausparkende Kraftfahrzeuge ausgeschlossen wird.

5 weitere Stellplätze werden in der bestehenden Garage (2 Stellplätze) und im rückwärtigen Grundstücksbereich (3 Stellplätze) nachgewiesen, die durch eine Einfahrt zwischen Wohnhaus und Garage erreichbar sind.

Die Verwaltung hat das gemeindliche Einvernehmen zu der veränderten Planung erteilt.

6. <u>Teilflächennutzungsplan "Windenergie"</u>

- Sachstandsbericht
- Erarbeitungsbeschluss

Vorlage: 2013/045

Herr Ahn vom Planungsbüro Wolters Partner, Coesfeld, erläutert das Instrument des Teilflächennutzungsplanes anhand der als Anlage 2 beigefügten Präsentation.

Es wird beschlossen:

Für das Gemeindegebiet Ostbevern soll grundsätzlich ein Teilflächennutzungsplan "Windenergie" im Sinne von § 5 Abs. 2b BauGB erarbeitet werden.

Hierzu soll die Einleitung des förmlichen Aufstellungsverfahrens erfolgen, sobald

- der jeweilige Investor nachweist, dass er die vom Rat aufgestellten Kriterien erfüllt
- die räumlichen Abgrenzungen der Windvorrangzonen nach Durchführung der Auswertung der von den Investoren vorzulegenden Gutachten (z. B. Artenschutz) und deren Abstimmung mit den Fachbehörden (z. B. Untere Landschaftsbehörde) feststehen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

7. <u>Erneuerung der Straße Am Haarhaus im Abschnitt Hausnummern 8 - 21 - Beschluss über den Ausbau</u>

Vorlage: 2013/051

Herr Witt erläutert anhand der als Anlage 3 beigefügten Präsentation den vorgesehenen Ausbau der Straße Am Haarhaus im Abschnitt Hausnummern 8 – 21. Gleichzeitig weist er darauf hin, dass die TEO AöR im Zuge der Baumaßnahme den Kanal bis zum Grevener Damm erneuern wird.

Es wird beschlossen:

Die Straße Am Haarhaus im Abschnitt Hausnummern 8- 21 soll grundhaft erneuert werden. Dabei soll eine 5,00 m breite Straße ohne einen begleitenden Gehweg angelegt werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

8. Gewerbegebiet Nord

- Beschluss über die Änderung der Ausbauplanung Vorlage: 2013/047

Herr Witt erläutert den Sachverhalt.

Es wird beschlossen:

Auf die Anlegung von Straßen begleitenden Gehwegen im Gewerbegebiet Nord (Graf-Zeppelin-Ring, Montgolfier-Straße, Lilienthalstraße) soll verzichtet werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

9. <u>Integriertes Handlungskonzept "Eine Mitte für Ostbevern"</u>

<u>- Ergänzendes Parkraum- und Städtebaukonzept Vorlage: 2013/050</u>

Herr Kortemeier vom Büro Kortemeier Brokmann Landschaftsarchitketen GmbH aus Herford erläutert den Planungsrahmen eines ergänzenden städtebaulichen Konzeptes zum Integrierten Handlungskonzept anhand der beigefügten Präsentation (Anlage 4).

Es wird beschlossen:

Der vorgestellte städtebauliche Planungsrahmen, insbesondere des zu erstellenden Parkraum- und Verkehrsführungskonzeptes, wird zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Erstellung des Parkraum- und Verkehrsführungskonzeptes mit den beteiligten Akteuren zu koordinieren.

<u>Abstimmungsergebnis:</u> 11 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

	Gesamt	CDU	FDP	SPD	B90/G.
Ja	11	5	3	2	1
Nein	2	1			1
Enthaltung					

10. 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 "Am Rathaus"

Sachstandsbericht

Vorlage: 2013/057

Herr Schindler erläutert mit Hilfe des als Anlage 5 beigefügten Lageplans und der östlichen Gebäudeansicht (Anlage 6) die Planungen des Investors für die Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses.

Frau Breuer:

Wann ist mit der Bekanntmachung des Bebauungsplanes und damit mit der Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 56 "Sondergebiet Wischhausstraße" zu rechen?

Herr Schindler:

Grundlage für die Inkraftsetzung des Bebauungsplanes "Sondergebiet Wischhausstraße" durch Bekanntmachung ist das Vorliegen der Genehmigung für die im Parallelverfahren aufgestellte 45. Änderung des Flächennutzungsplanes. Wird die gesetzlich maximal mögliche Bearbeitungszeit von 3 Monaten durch die Bezirksregierung Münster ausgeschöpft, kann nach Erteilung der Genehmigung für die Flächennutzungsplanänderung die Bekanntmachung des Bebauungsplanes voraussichtlich Ende Juni erfolgen.

Der in der Sitzung vorgestellte Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.

11. Westliche Entlastungsstraße

- Sachstandsbericht Vorlage: 2013/054

Herr Witt erläutert den Sachstand zum Bau der westlichen Entlastungsstraße.

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.

12. Anträge Bauvorhaben

12.1. Übersicht Baufreistellungs- und Baugenehmigungsverfahren

Die Übersicht über die Baufreistellungs- und Baugenehmigungsverfahren ist der Anlage 7 zu entnehmen.

12.2. <u>Bauanträge - Erteilung Einvernehmen</u>

12.2.1. <u>Errichtung einer Schweinemastanlage in der Bauerschaft Überwasser Vorlage: 2013/049</u>

Herr Schindler erläutert den Sachverhalt.

Es wird beschlossen:

Zu der Errichtung der Schweinemastanlage mit 1.480 Schweinemastplätzen auf dem Grundstück Gemarkung Ostbevern, Flur 49, Flurstück 17, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der gemeindlichen Stellungnahme die Vorlage eines Verkehrs- und Erschließungskonzeptes vom Bauherrn zu fordern.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

	Gesamt	CDU	FDP	SPD	B90/G.
Ja	10	5	3	2	
Nein	2				2
Enthaltung					

Herr Everwin hat gem. § 31 GO NRW an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen und die Sitzungsrunde verlassen.

12.3. <u>Bauanträge - Nachrichtlich</u>

Es wird kein Bauantrag gestellt.

13. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung

Herr Schindler beantwortet die als Anlage 8 beigefügte Anfrage der FDP-Fraktion vom 10.04.2013 zum Neubauvorhaben Hauptstraße 38 – 44 wie folgt:

Die baurechtliche Genehmigung für den Neubau des Wohn- und Geschäftshauses ist heute durch das Bauamt des Kreises Warendorf erteilt worden. Die im Bearbeitungsverfahren aufgetretenen Verzögerungen lagen nicht in der Verantwortung von Rat und Verwaltung. Die Verzögerungen sind aufgrund von Umplanungen durch den Investor und der damit verbundenen notwendigen Aktualisierung von Nachweisen (z. B. Brandschutzgutachten, statische Berechnung) und der dadurch erforderlich gewordenen erneuten Prüfung des Kreisbauamtes aufgetreten. Mit dem Abbruch des Gebäudebestandes wurde noch nicht begonnen, da zunächst die Erteilung der Baugenehmigung für das Neubauvorhaben abgewartet werden sollte.

Hubertus Hermanns	Josef Göcke	
Ausschussvorsitzender	Schriftführer	
gosobon:		
gesehen:		
Joachim Schindler		

Bürgermeister

Anlagen:

1 Maßnahmenfahrplan Klimaschutz

Teilflächennutzungsplan "Windenergie"

2 Präsentation Teilflächennutzungsplan Windenergie

Erneuerung der Straße Am Haarhaus im Abschnitt Hausnummern 8 - 21

3 Präsentation zur vorgesehenen Straßenerneuerung

Integriertes Handlungskonzept "Eine Mitte für Ostbevern"

- 4 Präsentation zum Parkraum- und Städtebaukonzept
- 7. Änderung Bebauungsplan Nr. 18 "Am Rathaus"
- 5 Lageplan zum Neubau Wohn- und Geschäftshaus
- 6 Gebäudeansicht zum Neubau Wohn- und Geschäftshaus

Baufreistellungs- und Baugenehmigungsverfahren

7 Übersicht Baufreistellungs- und Baugenehmigungsverfahren

Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung

8 Anfrage der FDP-Fraktion vom 10.04.2013

Bericht des Bürgermeisters

9 Fortschreibungsentwurf Regionalplan